

II- 789 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIII. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 4. Mai

1972

Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

Zl. 50.004/16-4/0/1/72

324 /A.B.

zu 349 /J.

Präs. am 9. Mai 1972

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi,  
 Meißl und Genossen an die Frau Bundesmini-  
 ster für Gesundheit und Umweltschutz betref-  
 fend chemische Schädlingsbekämpfung im Kla-  
 genfurter Becken (Nr. 349/J-NR/1972)

In der vorliegenden Anfrage werden an die Frau  
 Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz folgende  
 Fragen gerichtet:

1. Werden Sie Einfluß nehmen, daß die geplante  
 Schädlingsbekämpfungsaktion im Gebiet von Dobrowa in An-  
 betracht der bestehenden Bedenken von Wissenschaftlern  
 nochmals überprüft wird?

2. Werden Sie die Versuche unterstützen, die die  
 Erkenntnis durchsetzen wollen, daß eine effektive Schäd-  
 lingsbekämpfung nicht allein mit chemischen, sondern auch  
 mit biologischen Mitteln, die keine schädlichen Nebenwir-  
 kungen hervorrufen, möglich ist?

3. Werden Sie versuchen zu erwirken, daß die in vie-  
 len Forstgebieten Österreichs bestehenden Monokulturen in  
 verstärktem Maße in Mischkulturen umgewandelt werden?

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1.:

Die Art und Weise der Einflußnahme meines Bundesmini-  
 steriums ist sowohl durch das Wesen der ihm gemäß § 3 des  
 Bundesgesetzes über die Errichtung eines Bundesministeriums

für Gesundheit und Umweltschutz, BGBl.Nr. 25/1972, übertragenen Koordinationskompetenz auf dem Gebiete des Umweltschutzes als auch durch die bekannte Tatsache bestimmt, daß es einen umfassenden Kompetenztatbestand "Umweltschutz" in der Bundesverfassung nicht gibt, der ausschließlich dem Bund in Gesetzgebung und Vollziehung vorbehalten ist, da die Maßnahmen eng mit den einzelnen Sachgebieten verbunden sind.

In der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen Nr. 348/J vom 15. März 1972 hat der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bereits festgestellt, daß es unrichtig ist, daß eine chemische Schädlingsbekämpfungsaktion im Gebiet von Dobrawa geplant ist. Gleichzeitig hat er darauf hingewiesen, daß eine Überprüfung der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme seit vielen Monaten laufend durch exakte wissenschaftliche Untersuchungen erfolgt und vor einer allfälligen Bekämpfungsaktion noch führende ausländische Experten zu Beratungen an Ort und Stelle beigezogen werden.

In Ansehung dieser Sach- und Rechtslage besteht daher für mein Bundesministerium kein Anlaß, darauf Einfluß zu nehmen, daß die geplante Schädlingsbekämpfungsaktion von Wissenschaftlern nochmals überprüft wird.

Zu 2.:

Versuche, die darauf abzielen, eine effektive Schädlingsbekämpfung nicht allein mit chemischen, sondern auch mit biologischen Mitteln durchzuführen, sind seit Jahren im Gange. Auf diese Tatsache hat der Herr Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in seiner Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Scrinzi und Genossen Nr. 348/J hingewiesen. Gleichzeitig hat der Herr Bundes-

minister für Land- und Forstwirtschaft auf den Umstand aufmerksam gemacht, daß gegen die Kiefernbuschhornblattwespe wirksame biologische Bekämpfungsmittel derzeit noch nicht bekannt sind.

Im Rahmen des meinem Bundesministerium zukommenden Wirkungsbereiches werde ich selbstverständlich alle Versuche unterstützen, die auf eine möglichst umfassende Anwendung biologischer Mittel im Kampf gegen Schädlinge gerichtet sind.

Zu 3.:

Ich weiß auf die eingehende Darstellung der gegenständlichen Problematik in der mehrfach erwähnten Anfragebeantwortung durch den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hin.

Der Bundesminister:

